



[Nachtrag vom 10.02.2012](#) zum „Manual für die standardisierte Diagnostik, Therapie und Schulung bei Kindern und Jugendlichen mit funktioneller Harninkontinenz“ KgKS e.V., 2010 Pabst Publisher, Lengerisch
Seite 117

Supervision

Die praktische Durchführung einer vollständigen Kontinenzschulung nach KgKS seitens des Supervisanden ist abschließender Baustein der Ausbildung zum Kontinenztrainer. In der Supervisionsschulung müssen vor allem die berufsspezifischen¹ Bestandteile vom Supervisanden selbst durchgeführt werden. Der Supervisand ist in das Schulungsteam der Supervisionsschulung integriert. An einer Supervisionsschulung soll in der Regel nur ein Supervisand beteiligt sein.

In der Supervision liegt der Schwerpunkt auf Didaktik, interaktiver Methodik und verwendeten Schulungsmaterialien. Der Supervisand ist verpflichtet, das verwendete Schulungskonzept und den Schulungsablauf zu dokumentieren (Stundenpläne und Checklisten mit Inhalten/Themen) und eine Ausarbeitung der supervidierten Schulungseinheiten einzureichen (Ziele, Methode & Didaktik, Material). Der Supervisor dokumentiert die Supervision. Supervisand und Supervisor sollen nach Möglichkeit der gleichen Berufsgruppe entstammen. Als Supervisoren kommen alle qualifizierten Dozenten einer Kontinenzschulungs-Akademie in Betracht. Der Supervisor wird im Vorfeld der Supervisionsschulung vom Supervisand kontaktiert und die Modalitäten der Supervision abgesprochen.

Für die praktische Durchführung der Supervision gibt es zwei Möglichkeiten:

Live-Supervision:

Die Live-Supervision erfolgt parallel zu der Supervisionsschulung. Der Supervisor muss mindestens an 2 unterschiedlichen, vom Supervisand durchgeführten Schulungseinheiten persönlich teilnehmen. Mindestens eine der supervidierten Schulungseinheiten soll unter Beteiligung von Kindern/Jugendlichen erfolgen. Im Anschluss an die Supervisionsschulung erfolgt ein Gespräch zwischen Supervisand und Supervisor mit Feedback und Beurteilung der Trainerqualifikation. Das Supervisionsgespräch dauert mindestens 45 Minuten.

Mediengestützte Supervision: Die mediengestützte Supervision erfolgt nach Abschluss der Supervisionsschulung. Sie kann in einer Gruppe von maximal 6 Supervisanden durchgeführt werden. Für die mediengestützte Supervision müssen digitale Filmaufzeichnungen (möglichst DVD) aus mindestens 3 Schulungseinheiten angefertigt und beim Supervisor eingereicht werden. Mindestens eine der supervidierten Schulungseinheiten soll unter Beteiligung von Kindern/Jugendlichen erfolgen.

¹ „Berufsspezifisch“ bezieht sich auf den ursprünglichen Beruf des Supervisanden. Beispielsweise sollen Ärzte die medizinischen Anteile der Schulung übernehmen, Psychologen den psychosozialen Part, Kinderkrankenschwestern den urotherapeutischen Anteil. Schulungsbestandteile können auch mehreren Berufsgruppen als „berufsspezifisch“ zugeordnet werden. Die Zuordnung der Schulungsbestandteile zu den Berufsgruppen ist nicht immer eindeutig zu treffen und obliegt im Zweifelsfall den Schulungsteams vor Ort in Abhängigkeit vom konkreten Schulungsablauf

Konsensusgruppe Kontinenzschulung im Kindes- und Jugendalter

Die eigentliche Supervisionsgespräch erfolgt, nachdem der Supervisor die Filmsequenzen gesichtet hat. Die aufzuzeichnenden Themen sowie die Dauer der einzureichenden Filmsequenzen muss der Supervisand im Vorfeld der Supervisionsschulung mit dem Supervisor abstimmen.

Im Mittelpunkt des Supervisionsgesprächs stehen der persönliche Erfahrungsaustausch sowie die Möglichkeit zur Selbstreflexion. In der Vorbereitung sollen die Supervisanden die Aufzeichnung selbst schon angesehen und konkrete Fragestellungen formuliert haben. Die Dauer des Supervisionsgesprächs beträgt mindestens 45 Minuten pro Supervisand.